

Table with columns: Baugelbiet, Zahl der Vollgeschosse, Grundflächenzahl, Geschloßflächenzahl, Baumassenzahl, Bauweise

Textliche Festsetzungen

- 1. Innerhalb der Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind 5 eteihnische Obstgehölze im Pflanzabstand von 8 m in der Qualität Hochstamm mit Ballen sowie als Uferpflanzung 30 Stück Rosa canina als Heister 80 - 100 o.B. im Verbund 1,50 m x 1,50 m anzupflanzen und zu pflegen.

Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung

- 1. Der fertige Fußboden im Erdgeschoß darf eine Höhe von 50 cm über der nachstgelegenen Erschließungsstraße (Fahrbahnmitte, Endausbau) nicht überschreiten.

Nachrichtliche Eintragungen

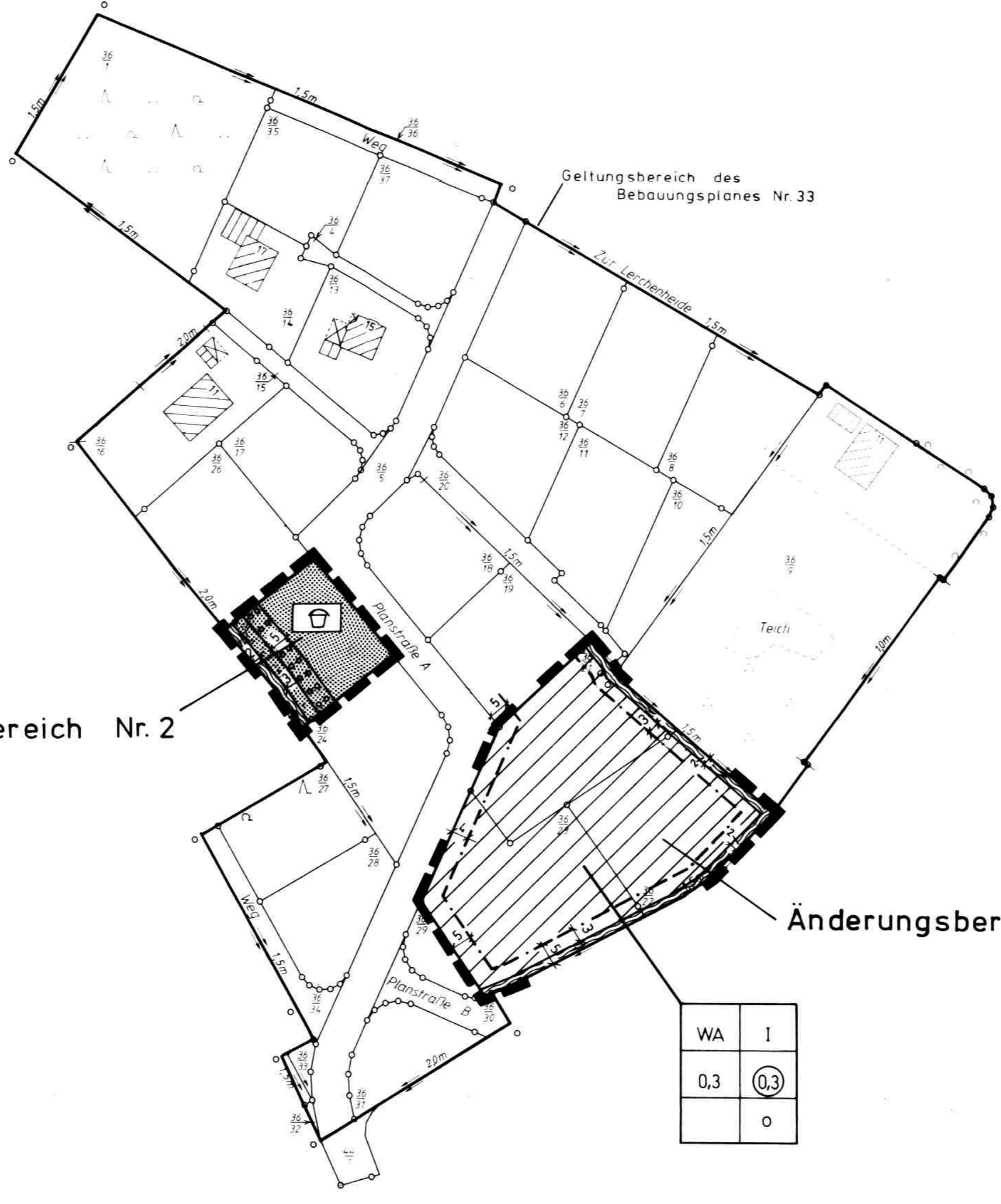
- 1. Für die bauliche Nutzung der Grundstücke gelangt die BauVO (Bau-nutzungsverordnung vom 23.1.1990 (BGBI. I S. 132)) zur Anwendung.

Verfahrens-Schlüßvermerk

Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Neustadt, Zur Lerchenheide" treten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Neustadt, Zur Lerchenheide", in Kraft getreten am 4.6.1993, für die vorliegenden Änderungsbereiche außer Kraft.

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 33 "NEUSTADT, ZUR LERCHENHEIDE" MIT BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN DER GEMEINDE OVELGÖNNE

M. = 1 : 1000



Änderungsbereich Nr. 2

Änderungsbereich Nr. 1

Planzeichenerklärung (Legend) with 15 numbered sections. Section 1: Art der baulichen Nutzung (Wohnbauten, Kleingewerbe, etc.). Section 2: Maß der baulichen Nutzung (Geschäftshäuser, etc.). Section 3: Bauweise, Baulinien, Baugrenzen. Section 4: Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Section 5: Flächen für den überörtlichen Verkehr. Section 6: Verkehrsflächen. Section 7: Flächen für Versorgungsanlagen. Section 8: Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen. Section 9: Grünflächen. Section 10: Wasserrflächen und Flächen für die Wasserversorgung. Section 11: Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen. Section 12: Flächen für die Landwirtschaft. Section 13: Planungen, Nutzungsregelungen. Section 14: Regelungen für die Denkmalschutz. Section 15: Sonstige Planzeichen.

Präambel und Ausfertigung. Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung... hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne...

Verfahrensbemerkung Aufstellungsbeschuß. Der Rat / Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.10.95 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 beschlossen...

Planunterlage. Kartengrundlage: Stückhausen, Blz. 7, 52130. Maßstab: 1:3000. Die Verwirklichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet...

Planverfahren. Der Entwurf der Bebauungspläne wurde ausgearbeitet von Planungsbüro HEYE, Architekt, Städtebau und Straßenplanung...

Öffentliche Auslegung. Der Rat / Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.96 dem Entwurf des Bebauungsplans... öffentliche Auslegung...

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung. Der Rat / Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.03.96 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans... öffentliche Auslegung...

Satzungsbeschluß. Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungspläne nach Prüfung der Gedanken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.04.96 als Satzungen...

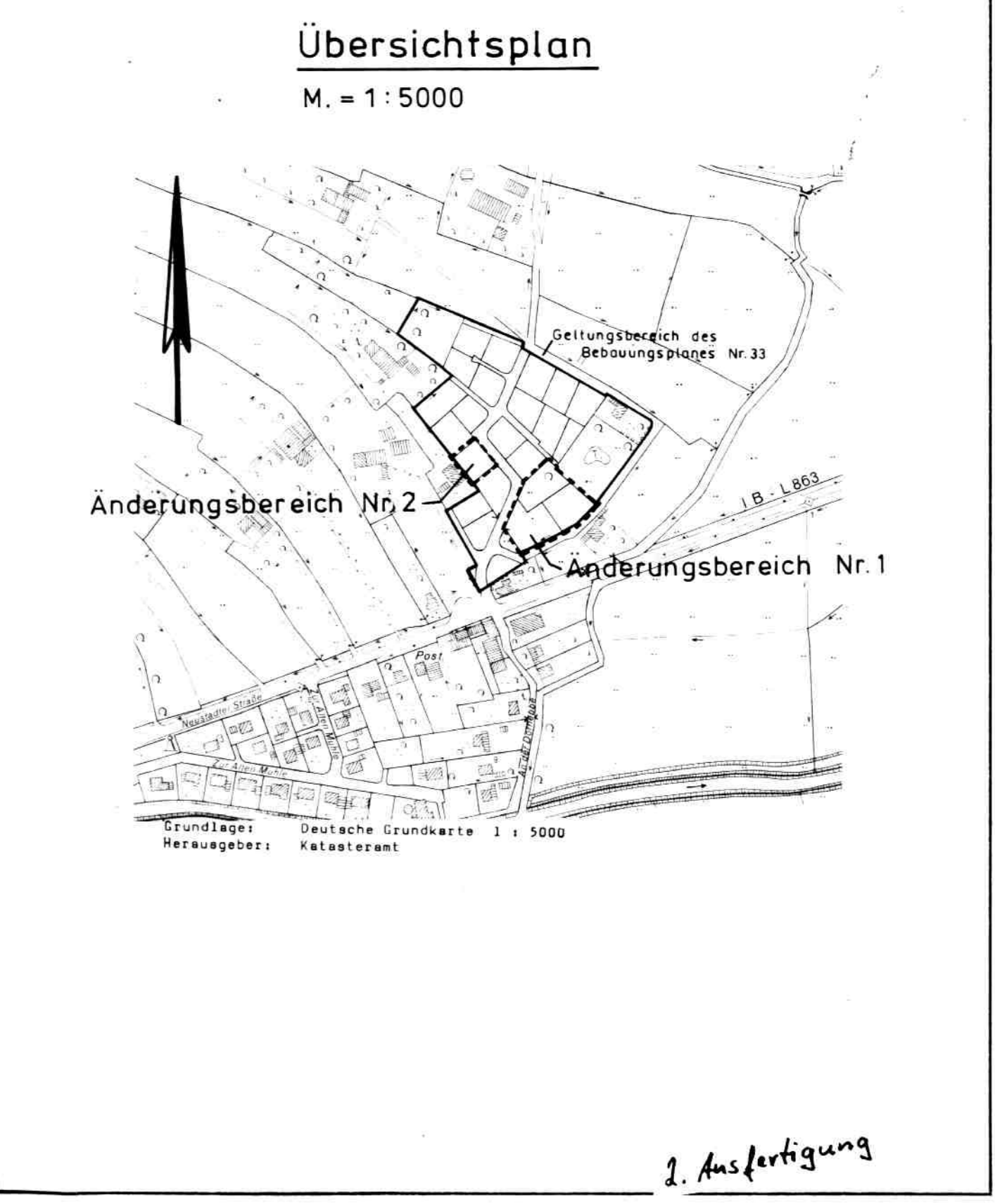
Anzeige. Die Bebauungspläne sind gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 10.9.96 angezeigt worden. Für die Bebauungspläne wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Verfügung von beauftragten Tagen (i. d. B.) mit Maßgaben...

Beitrittsbeschluß. Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom ... aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Inkrafttreten. Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens der Bebauungspläne ist gemäß § 12 BauGB am ... im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungspläne ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungspläne nicht geltend gemacht worden.

Mängel und Abwägung. Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungspläne sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.



2. Ausfertigung